

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
1091/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 16.12.2021

### **Einführung von PCR-Pooltests in den Kindertagesstätten der Kreisstadt Siegburg**

#### **Sachverhalt:**

Das Land Nordrhein-Westfalen beliefert seit April 2021 die Kindertageseinrichtungen mit sog. „Lolli-Tests“ zur Eigenanwendung. Die Testung erfolgt zu Hause auf freiwilliger Basis und ist durch die Eltern vorzunehmen. Die Vorlage eines Testergebnisses ist für die Wahrnehmung des Betreuungsangebotes keine Voraussetzung. Neben den weiterhin strikt einzuhaltenden Hygienemaßnahmen dienen die Tests dazu, den Gesundheits- und Infektionsschutz zu erhöhen und damit auch den Kindergartenbetrieb aufrechtzuerhalten. Hierbei ist es das gemeinsame Ziel des Landes und auch der Kommunen, durch breit angelegte PCR-Testungen, die weitere Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verhindern.

Im Bereich der Grundschulen werden die sog. „PCR-Pool-Tests“ bereits seit August 2021 umgesetzt. Hierbei wird im Klassenverband der Test durchgeführt und gesammelt von einem Labor ausgewertet. Liegt ein positiver Befund vor, ist ein erneuter namentlicher Einzeltest vorzunehmen. Zusätzlich kann das Verfahren beschleunigt werden, wenn der PCR-Pool-Test und der Einzeltest an einem Tag vorgenommen wird. Es wird dann eine Rückstellprobe gesichert, die bei Bedarf (positivem Befund) direkt ausgewertet werden und das erkrankte Kind bzw. die Fachkraft ermittelt werden kann. In dieser Weise könnte ein PCR-Pooltest auch in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) hat den Kommunen des Landes in 2021 angeboten, eine Vereinbarung mit dem Land über die Beteiligung des Landes an kommunalen Teststrategien für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung zu schließen. „Nach dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24. Juni 2021 wird sich das Land an den Kosten der Kommunen in dem gleichen Umfang beteiligen, wie ansonsten entsprechende Ausgaben für die Beschaffung und Bereitstellung von Tests durch das Land auf diese Kommune entfallen würden“ (Antwort Ziff. 4 der Kleinen Anfrage 5637 vom 29.6.2021 an den Landtag NRW). Vorgabe zur finanziellen Beteiligung des Landes ist allerdings, dass in einer Kommune ausnahmslos alle Kindertageseinrichtungen an der Pool-Testung teilnehmen. Ansonsten erfolgt keine Förderung.

Im Rhein-Sieg-Kreis besteht aktuell eine Vereinbarung zwischen dem MKFFI einerseits und der Stadt Niederkassel, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn andererseits über eine Einführung des alternativen Testungsverfahrens. Angekündigt hat die Stadt St. Augustin, mit der PCR-Pool-Testung im Januar 2022 zu starten. Aktuell ist die Förderzusage des Landes formal auf den 31.12.2021 begrenzt. Es gibt aber Hinweise, dass das Land angesichts der Entwicklung der pandemischen Lage sein Angebot auch in 2022 fortführen wird.

Die Stadt Siegburg hat die Träger der 23 Kindertageseinrichtungen mit E-Mail am 22.11.2021 angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob Interesse und Bereitschaft an der Teilnahme zum PCR-Pool-Testverfahren besteht. Die Träger haben sich in Abstimmung mit den Elternvertretungen mit Rücklauf zum 10.12.2021 alle für eine Teilnahme an den Pool-Testungen ausgesprochen.

Die pandemische Lage macht es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die bisher vom dem MKFFI geförderten PCR-Pooltestungen für die Siegburger Kindertageseinrichtungen schnellstmöglich ebenfalls einzusetzen, um damit Infektionen zuverlässiger und frühzeitiger erkennen zu können. Eine Angebotsanfrage bei fünf Laboren hat ergeben, dass Kapazitäten noch vorhanden sind und mit dem Start der PCR-Pool-Tests am 3. Januar 2022 begonnen werden könnte.

Bei einer Schließzeit von 20 Tagen entsprechend § 27 Abs. 3 KiBiz ist mit je zwei Tests in jeweils 48 jährlichen Betreuungswochen zu rechnen. Eine Kindergartengruppe ist als ein Pool zu werten. Insgesamt verfügt Siegburg über 79 Gruppen in den 23 Kitas, sodass je Woche 158 Pooltestungen durchgeführt werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens soll dann ergänzend von jeder Einzelprobe eine Rückstellung genommen werden, damit im Falle einer positiven Auswertung des Pools ohne weitere Verzögerungen sofort die Einzelproben ausgewertet werden können. Die Jahreskosten für die Testung bewegen sich voraussichtlich in einer Größenordnung von 300.000 €. Sie werden – wenn das Land die Förderung fortführt – vollständig durch den Landeszuschuss refinanziert. Dieser beträgt 6 € je Woche und Kind (3 € je Testung) und wird auf Basis der gemeldeten Platzkontingente berechnet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an den PCR-Pool-Testungen in der Einrichtung nach wie vor freiwillig sind. Die Erziehungsberechtigten müssen gegenüber der Einrichtung ihr Einverständnis erklären. Es besteht - anders als im Schulbetrieb - keine rechtliche Möglichkeit, die Teilnahme zu erzwingen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushalt wird durch die Maßnahme nicht belastet, da die pauschale Kostenerstattung des Landes die erforderlichen Aufwendungen für die Testdurchführung refinanziert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die flächendeckende Einführung sogenannter PCR-Pooltests in den Kindertagesstätten ab dem 3. Januar 2022. Voraussetzung ist eine Fortführung der Landesförderung zur Finanzierung der betreffenden Aufwendungen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 noch einzustellen. Gleiches gilt für die Landesförderung.

Bis zur Rechtskraft des Haushaltes werden die notwendigen Finanzmittel außerplanmäßig bereitgestellt.

Siegburg, 10.12.2021